



Anlagenreferat

GZ: BHBM-64594/2016-11

Ggst.: Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal
(Berufsjägerprüfung 2021).

Bearbeiter: Mag. Margarete Brenner/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217
Tel.: 03862/899-213
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Bruck/Mur, am 19.03.2021

Runderlass Nr. 2/2021

An alle

Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag

Mit Erlass vom 17.03.2021, GZ: ABT10-15645/2014-85, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag mitgeteilt, dass gemäß § 3 Abs. 1 des Berufsjägerprüfungsgesetzes LGBl. Nr. 17/1998, in der geltenden Fassung, die Berufsjägerprüfung mindestens einmal jährlich vor der von der Landesregierung bestellten Prüfungskommission nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und der hiezu erlassenen Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, in der geltenden Fassung, stattfindet.

Gesuche um Zulassung zur Berufsjägerprüfung im Jahre 2021 sind nach § 1 Abs. 1 der zitierten Verordnung schriftlich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, bis **1. Juni 2021** mit folgenden Unterlagen einzubringen:

1. Geburtsurkunde
2. amtsärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
3. Auszug aus dem Strafregister
4. Staatsbürgerschaftsnachweis
5. Bestätigung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Berufsjägerausbildung
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs

Die Berufsjägerprüfung wird voraussichtlich am **1. Juli 2021** stattfinden.

Es ergeht das Ersuchen, diesen Erlass an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Bernhard Preiner
(*elektronisch gefertigt*)